



news

16 april 2021



- Neue Gesetzgebung zu E-Ladestationen – voplan, Ihr Ansprechpartner!
- Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz



Neue Gesetzgebung zu E-Ladestationen – voplan, Ihr Ansprechpartner!

Im Februar ist ein neues Gesetz zum Aufbau von Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität in Gebäuden auf den Weg gebracht worden: Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG). Damit soll die E-Mobilität weiter gestärkt und der Ausbau der Leitungs- und Ladeinfrastruktur im Gebäudebereich beschleunigt werden. Aber was kommt da auf Betreiber und Eigentümer von Park- bzw. Tiefgaragen zu? Wie und wo lassen sich Ladestationen vorsehen? Und wie viele am ausgewählten Platz? Als Ingenieurgesellschaft für Planungsaufgaben rund um die Instandsetzung und Instandhaltung stehen wir unseren Kunden auch bei dem Thema Elektromobilität beratend zur Seite.

▲ Das neue Gesetz GEIG

Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) schafft die Voraussetzungen, um das Laden von Elektrofahrzeugen zu Hause, am Arbeitsplatz oder bei der Erledigung alltäglicher Besorgungen zu verbessern. Damit wird die Nutzung von Elektrofahrzeugen erleichtert und gefördert. Inhaltlich legt das neue Gesetz die Anzahl von Stell-

plätzen mit entsprechend geschützten Elektrokabeln fest. So sind zum Beispiel beim Neubau oder der Renovierung eines Wohngebäudes mit mehr als zehn Fahrzeugstellplätzen, alle Stellplätze mit Schutzrohren für Elektrokabel auszustatten. Bei Nicht-Wohngebäuden ist mindestens jeder fünfte Stellplatz aufzurüsten und mindestens ein Ladepunkt zu errichten. Ab 2025 muss jedes nicht zum Wohnen genutzte Gebäude mit mehr als 20 Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt ausgestattet werden. Ausnahmen sollen für Gebäude gelten, die von kleinen und mittleren Unternehmen überwiegend selbst genutzt werden. Mit dem Gesetz setzt die Bundesregierung die entsprechende EU-Gebäude-Richtlinie in nationales Recht um.

Lade- und Leitungsinfrastruktur sind nach dem neuen GEIG ein „Muss“ ab einer gewissen Anzahl an Stellplätzen.



Fotos: Expert Agentur Hans Thomas Ober



▲ Pre-Check durch voplan

Die Prüfung und Planung von Leitungs- und Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Gebäuden wird von voplan als ein Baustein in der Bauzustandsanalyse und Konzeptentwicklung behandelt. Wir bieten unseren Kunden vor der konkreten Planungsumsetzung mit einer Fachfirma einen Pre-Check an. Darin überprüfen wir grundlegende Stromanschlusswerte und -leistungen, erörtern ob und wie die Gesetzesvorgaben umsetzbar sind und berechnen wieviele Ladestationen an welchen Stellen am besten vorgesehen werden können. Auf dieser Konzeptebene erfährt der Kunde, welche Maßnahmen machbar, notwendig und praktisch durchführbar sind.

In einem Pre-Check überprüft voplan im Zuge der Konzeptentwicklung die Umsetzbarkeit von Leitungs- und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Gebäuden.

▲ Beauftragung der Fachfirma

Nach dem Pre-Check von voplan wird für die Umsetzung eine Fachfirma hinzugezogen, die ein umfangreiches Dienstleistungspaket im Bereich Elektromobilität bereit hält. Dieses reicht von der Förderberatung, der Entwicklung einer individuellen Lade-Management-Lösung bis hin zur konkreten Elektroinstallation und Netzanschlussherstellung.

„Ich möchte meinen Kunden möglichst alles aus einer Hand anbieten und dies mit hoher Qualität“ so formuliert Klaus Vogel, Geschäftsführer von voplan, seine Firmenphilosophie, die sich auch im Umgang mit der E-Mobilität wieder findet.

▲ Vorteile für den Unternehmer

Mit dem Bereitstellen von Ladestationen hat der Unternehmer einer Parkeinrichtung die Möglichkeit, seinen Kunden einen Mehrwert zu bieten. Er steigert die Attraktivität und schafft einen zusätzlichen Anreiz, das Auto in seiner Parkgarage einzustellen. Somit kann mit innovativen E-Mobilitätsangeboten aktive Kundenbindung betrieben werden.

E-Mobilitätsangebote können eine effektive Maßnahme zur Kundenbindung sein.

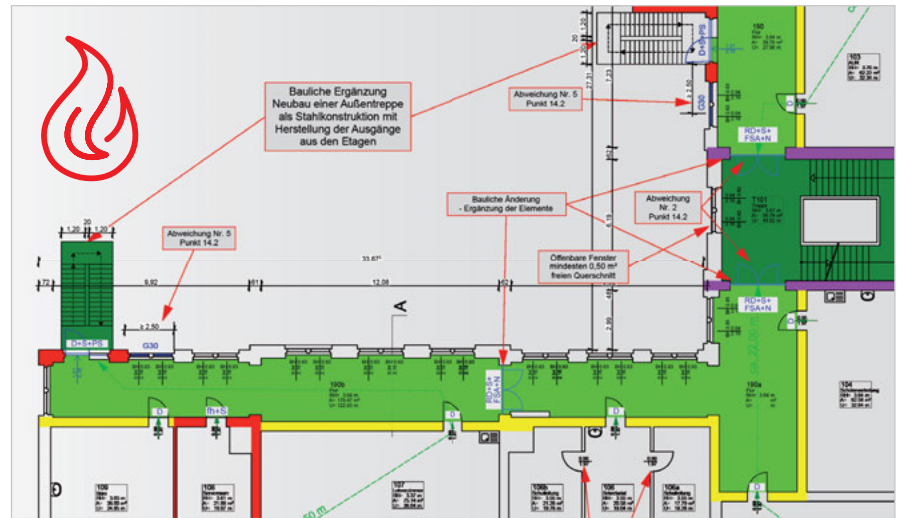


▲ Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz bei voplan

Im Zuge einer jeden Bau- und Sanierungsmaßnahme müssen brandschutzrechtliche Belange untersucht und berücksichtigt werden, für deren Bewertung besondere Sachkunde und Erfahrung notwendig sind. Um für unsere Kunden kompetenter Ansprechpartner zu sein und „alles aus einer Hand“ anbieten zu können, sind wir seit diesem Jahr qualifiziert, die Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz im eigenen Haus zu erbringen. Damit sind wir zur Erarbeitung ganzheitlicher Brandschutznachweise im Bauantragsverfahren befähigt. Wir prüfen vorhandene Auflagen und beurteilen, ob Bestandsschutz an einem Objekt greift oder nicht.

Der Brandschutz ist gerade auch beim Thema E-Mobilität von höchster Brisanz, obwohl Unfälle beim Laden von Batterien an Ladestationen die Ausnahme sind. Da aber das Gefahrenpotential bei Bränden extrem hoch und die Brandbekämpfung schwierig ist, sind beim Ausbau der Leitungs- und Ladeinfrastruktur im Gebäudebereich umfassende Brandschutzmaßnahmen wichtig.

Grafik aus: EIPOS © 2020 | Kunz-Wedler | Rettungsweg



Da der Anteil an Bränden verursacht durch Elektrizität sehr hoch ist, haben Brandschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Ladestationen eine hohe Bedeutung. ▼



▲ Brandschutzmaßnahmen werden gleich im Sanierungskonzept mit eingeplant.



voplan Ingenieurgesellschaft mbH
Zogenfeldstraße 15 · 88214 Ravensburg
Fon 0751/888 76 75-0 · Fax 0751/888 76 75-99
info@voplan.de · www.voplan.de

voplan Ingenieure GmbH
Rahlstedter Grenzweg 9 · 22143 Hamburg
Telefon 040 28 47 46 32
office@voplan.de · www.voplan.de